

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Gelting</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 21.11.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	21.11.2016	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2016 nebst Anlagen.

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht vorhersehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 95 b Gemeindeordnung (GO) zwingend erforderlich, einen Nachtragshaushalt für die Gemeinde Gelting aufzustellen.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Gelting ist von der Verwaltung gem. § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt und vom Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde in seiner Sitzung am 14.11.2016 eingehend beraten worden.

Die Ansätze im Ergebnisplan sind an die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden. Trotz der Veränderungen kann nach wie vor ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Die im Finanzplan geplanten Maßnahmen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert werden. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

### **Anlagen:**

Nachtragshaushaltssatzung 2016

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	175.600	32.300	2.914.100	3.057.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	170.900	27.600	2.914.100	3.057.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	81.300	32.300	2.914.100	2.963.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.600	27.600	2.709.400	2.852.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	156.300	0	440.400	596.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	477.800	7.000	621.700	1.092.500

## § 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	6 Stelle(n)	6 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 %	330 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %	330 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	350 %	350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

### § 5

Als Anlage gilt der Stellenplan

Gelting, den 21.11.2016

Gemeinde Gelting  
Der Bürgermeister

---

Linde